

› Vorstandssitzung ‹

Optimierungseffekte durch EAN-Nummer

Am 21./22. Februar 2005 kam der ZVSHK-Vorstand zu seiner Frühjahrssitzung zusammen. Dabei ging es unter anderem auch um Möglichkeiten zur Optimierung des dreistufigen Vertriebsweges. Gearbeitet wird zur Zeit an der Einführung eines leistungsfähigen Datenformats (EAN-Nummer), so dass in der Kommunikation zwischen Großhandel und Handwerk Artikel eindeutig identifizierbar werden. Dies ist wichtig, um Verwechslungen in allen Bereichen des Geschäftsverkehrs zu vermeiden und um die Herkunft eines Artikels eindeutig zu klären. Nicht zuletzt ist dies relevant im Hinblick auf geltende Richtlinien der Hersteller- und Produkthaftung. Ebenso optimiert wird die Warenein- und Ausgangskontrolle sowie die Lagerverwaltung und Fakturierung im Handwerksbetrieb.

Leider gibt es Hemmnisse in der Entwicklung: Bereits wiederholt hat der ZVSHK-Vorstand den Großhandel aufgefordert, die EAN-Nummer nunmehr lückenlos und flächendeckend zur Verfügung zu stellen, damit die Geschäftsprozesse optimiert werden können.

› Kundenmagazin ‹

Bauherren und Modernisierer im Fokus

SHK-Innungsbetriebe, die beispielsweise nach einem Kundenkontakt noch als Ansprechpartner in Erinnerung bleiben möchten, können das neue Kundenmagazin „wasserwärmeluft“ nutzen. Das 32-seitige Heft ist anzeigefrei und soll Lust machen auf ein neues Bad und Interesse wecken für moderne Haustechnik, die von der Klimaanlage bis zur energiesparenden Heizung reicht. SHK-Innungsbetriebe können die Zeit-



Auf 32 Seiten aktuelle Themen für Bad und Heizung

schrift als Mittel zur Kundenbindung zum Beispiel auch bei Werbeaktionen einsetzen. Dazu kann man das rückwärtige Stempelfeld mit einem Firmenaufdruck versehen. Hefte in größeren Stückzahlen lassen sich gegen eine geringe Schutzgebühr (z. B. 100 Stück für 18 Euro plus Nebenkosten) beim ZVSHK beziehen.

› Direktaussendung ‹

Aktuelle Informationen

Wie in den Jahren zuvor hat der ZVSHK Anfang März eine Aussendung mit aktuellen Informationen an alle Mitgliedsbetriebe der SHK-Organisation verschickt. Im Umschlag mit den Eckring-Farben sind diesmal Unterlagen zu etwa 15 Themen enthalten. Dazu gehören:

- * Brief von Präsident Bruno Schlieffe
- * Bestellblatt Bankengerechte Unternehmenspräsentation



Anfang März hat der ZVSHK an jeden organisierten Betrieb aktuelle Informationen versandt

- * Bestellblatt Handbuch EnEV
- * Bestellblatt Heizlastberechnung
- * Broschüre zur Heizungswerbung Move
- * Flyer über Erdgasfahrzeuge
- * Zwei Flyer zur ISH
- * Folder zum Datenaustausch
- * Informationen zu Handwerkermarken
- * Neues Kundenmagazin „wasserwärmeluft“
- * Publikationsliste
- * Seminarangebot des Berufsförderungswerkes
- * Werbemittelkatalog 2005.

Sollte ein SHK-Unternehmen, das organisiertes Innungsmitglied ist, diese Sendung nicht erhalten haben, so kann eine Nachlieferung erfolgen. Bitte senden Sie dazu ein Telefax an den ZVSHK (0 22 41/2 13 51) mit den entsprechenden Firmenangaben.

› Öffentlichkeitsarbeit ‹

Innungsbetriebe und ihr Plus an Leistungen

Viele Vorteile, die Innungsmitglieder genießen, können auch an Kunden weiter gegeben werden. Dazu gehören z. B. die Vereinbarungen zur Gewährleistung bzw. zur Haftungsübernahme, die zwischen dem ZVSHK und einer Vielzahl von Herstellern bestehen. Das schafft Sicherheit.

Dem Endkunden kommt auch der Informationsvorsprung eines SHK-Innungsbetriebes zu Gute, weil neue Technologien, neue Produkte und wichtige Gesetzesänderungen innerhalb der Verbandsorganisation kommuniziert werden.

Ein neuer Flyer erläutert die genannten sowie weitere Vorteile, die der Endkunde hat, wenn er sich für einen Mitgliedsbetrieb der SHK-Verbandsorganisation entscheidet.

SHK-Innungsbetriebe können den Flyer mit Stempelfeld (Format DIN A lang) Briefen und Rechnungen an Endkunden beilegen und so auf das um-



In einem Flyer empfiehlt sich der Innungsbetrieb in vielen Punkten

fangreiche Leistungsangebot der Haus- und Gebäudetechnik hinweisen. Der Flyer lässt sich zum Selbstkostenpreis (z. B. 100 Stück für 16 Euro plus Nebenkosten) beim ZVSHK bestellen.

› Elektroschrott ‹

Gesetz zielt auf steckerfertige Geräte

Der Deutsche Bundesrat hat am 18.2.2005 einem neuen Elektroschrott-Gesetz zugestimmt (genaue Bezeichnung: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten). Das neue Gesetz dient der Umsetzung europäischer Vorgaben und sieht vor, dass Elektroschrott bei den kommunalen Sammelstellen unentgeltlich abgegeben werden kann. Einbezogen sind beispielsweise Haushaltsgroß- und -kleingeräte sowie steckerfertige Alt-Produkte wie Heizlüfter oder Schnurlos-Telefonanlagen. Nach aktuellem Kenntnisstand nicht von der Vorschrift betroffen sind elektronische Komponenten wie Raumthermostate, Pumpen- oder Heizungssteuerungen, weil sie als Maschinen- und Anlagenteile nicht steckerfertig gebaut wurden.

Das Grundprinzip des Gesetzes liegt darin, dass die Produktverantwortung klar geregelt wird. Das bedeutet, Hersteller und diejenigen, die ein Produkt auf den Markt bringen, sind auch für dessen Entsorgung verantwortlich. Dafür müssen sich die Hersteller bis November 2005 bei einer eigens hierfür eingerichteten gemeinsamen Stelle (Elektro-Altgeräte-Register – EAR) registrieren lassen und eine Entsorgungsgarantie nachweisen.

Um entscheiden zu können, wann es sich um Elektroschrott im Sinne des Gesetzes handelt, sind die Hersteller zur entspre-

des Vertreibers (Händler, Handwerker) auf schuldhaftes Handeln

- * die Unentgeltlichkeit der Anlieferung bei den kommunalen Sammelstellen

- * die Streichung einer bislang vorgesehenen Gebietsbeschränkung, nach der die Rückgabe nur im jeweiligen Gemeindegebiet möglich war.

Ab März 2006 wird die kostenlose Rückgabe des entsprechend gekennzeichneten Elektroschrotts bei den kommunalen Sammelstellen möglich sein. Weitere Infos im Mitgliederbereich von www.wasserwaerme-luft.de unter der Rubrik Branche intern – Verpackungsmüll.

› Heizungswerbung ‹

Move-Kampagne auch für regionale Werbung

Unter dem Motto „Jetzt gemeinsam auf Erfolgskurs mit Move lokal“ bietet die Kampagne der Heizungsgemeinschaftswerbung Move zusätzliche regionale Werbeaktionen an. Zur Verstärkung der Werbewirkung können Betriebe, Innungen und örtliche Energieversorger gemeinsame PR-Maßnahmen und Marketing-Aktionen durchführen. Wie bisher steht interessierten Betrieben die Info-Hotline (0 18 02/00 06 01) zur Verfügung oder man informiert sich unter www.moderne-heizung.de oder beim ZVSHK.

› Nachschlagewerk ‹

Handbuch Sanitärtechnik neu aufgelegt

Für alle, die sich im Bereich Sanitärtechnik mit Planung, Ausführung, Betrieb und Wartung befassen, ist das neu aufgelegte ZVSHK-Handbuch „Sanitärtechnik – Rohrleitungsbau“ ein wichtiges Nachschlagewerk. Mit zum Umfang des Ringbuches gehören Gesetze, Verord-



Das neu aufgelegte Ringbuch wird zukünftig durch Ergänzungen aktualisiert

nungen, Merkblätter und Fachinformationen.

Die wesentlichen Anwendungsnormen wie DIN 1988, DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1986 und DIN EN 12 056 sowie die TRGI und TRF sind nicht Inhalt des Handbuches, da diese Normen ohnehin Grundbestandteil eines jeden Fachbetriebes sind. Folgende Bereiche sind Bestandteil des Handbuchs:

- * Abwasseranlagen
- * Trinkwasseranlagen
- * Gasversorgungsanlagen
- * Sonstige Sanitäranlagen
- * Rohrleitungen, Armaturen und Zubehör
- * Korrosion und Wasseraufbereitung
- * Wärme-, Schall-, Brand-, Feuchtigkeitsschutz
- * Mess- und Regeltechnik
- * Rauchgasführung, Abgasklappen, Zu- und Abluft
- * Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung)
- * Vertragsmuster.

Das Handbuch Sanitärtechnik – Rohrleitungsbau (Bestell-Nr. HB03) lässt sich beim ZVSHK als Abonnement (einschließlich zukünftiger Ergänzungslieferungen bzw. Aktualisierungen) für netto 262 Euro bestellen.

› Berufsbild ‹

Regenrinnen auch für Anlagenmechaniker

In letzter Zeit erreichten den ZVSHK zahlreiche Anfragen zur neuen Meisterprüfung für den

Anlagenmechaniker SHK. Dabei ging es vielfach um die Frage, ob ein Meisterbetrieb nach den neuen Bestimmungen weiterhin Regenrinnen (Einrichtungen zur Ableitung von Niederschlagswasser) montieren darf. Dies ist laut § 2, Absatz 2 (Meisterprüfungsberufsbild) der Fall, wenn auch die Rinnen-Montage wortwörtlich nicht mehr genannt wird. Denn unter der dort gewählten Formulierung „Entsorgung von Wasser“ ist auch das Ableiten von Niederschlagswasser zu verstehen und die damit verbundene Montage von z. B. Dachrinnen oder Regenfallrohren.

Grundsätzlich gilt: Durch die Zusammenlegung der beiden ehemaligen Gewerke zum neuen Gewerk „Installateur und Heizungsbauer“ sind Handwerksmeister beider ehemaligen Gewerke berechtigt, alle Tätigkeiten des anderen Gewerks in vollem Umfang auszuüben. Ebenso dürfen Jungmeister, die ihre Prüfung nach der neuen Meisterprüfung für Installateur und Heizungsbauer abgelegt haben oder noch ablegen werden, den gesamten Tätigkeitsumfang ausüben, der auch den beiden ehemaligen Gewerken laut Gesetz zugestanden wird.

...Termine ...Fakten ...Informationen

8.–15. Mai 2005
14. Unternehmerseminar für SHK-Handwerker, Mallorca

27./28. Mai 2005
Bundesweiter Kachelofenbauertag, Sylt

17. Juni 2005
2. Öl-Symposium, Baden-Baden

Telefon (0 22 41) 9 29 90
Telefax (0 22 41) 2 13 51
info@zentralverband-shk.de
www.wasserwaerme-luft.de



Unter das Elektroschrott-Gesetz fallen z. B. steckerfertige Heizgeräte. Dagegen ist davon auszugehen, dass Anlagen-Steuerungen nicht betroffen sind

chenden Kennzeichnung verpflichtet. Handwerksunternehmen können als sogenannte Vertreiber den Elektromüll ebenfalls zurücknehmen und zur Sammelstelle transportieren, sind hierzu aber nicht verpflichtet. Für die Rücknahme selbst dürfen sie kein Entgelt verlangen. Holen sie allerdings Altgeräte beim Verbraucher ab, können sie den Transport in Rechnung stellen.

Erfreulicherweise finden sich im Gesetz einige der vom ZVSHK im Anhörungsverfahren ange-mahnten Änderungen wieder. Insbesondere sind dies folgenden Punkte:

- * eine grundsätzliche Einschränkung der Verantwortung

› Vergaberecht ‹

Inhouse-Geschäft kontra Ausschreibung

Ob eine Vergabe ohne öffentliche Ausschreibung an ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen (Gesellschaft mit Beteiligung der Kommunen) möglich ist, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) auf Vorlage des Oberlandesgerichts Naumburg geprüft. In dem streitigen Fall hatte die Stadt Halle einen Dienstleistungsauftrag im Bereich der Abfallentsorgung

ohne Ausschreibung an ein Unternehmen vergeben, an der die Stadt eine Mehrheitsbeteiligung hat. Bei dieser Praxis hatte man sich darauf berufen, dass ein von den Vergaberegungen befreites sogenanntes Inhouse-Geschäft vorgelegen habe. Dies jedoch verneint der Gerichtshof.

Er stellt dagegen klar, dass die Vorschriften über die öffentliche Vergabe stets anzuwenden sind, sobald ein öffentlicher Auftraggeber beabsichtigt, einen entgeltlichen Vertrag über Dienstleistungen mit einer nicht

unmittelbar angegliederten Gesellschaft zu schließen. Dies sei unter anderem dann gegeben, wenn sich eine Gesellschaft rechtlich vom öffentlichen Auftraggeber unterscheidet und an deren Kapital der Auftraggeber mit einem oder mehreren privaten Unternehmen beteiligt ist (unabhängig von der Höhe der Beteiligung).

Der EuGH begründet dies damit, dass eine private Beteiligung es ausschließe, dass der öffentliche Auftraggeber über die Gesellschaft eine ähnliche Kontrolle ausübe, wie über sei-

ne eigenen Dienststellen. Außerdem wird durch das Urteil klargestellt, dass Nachprüfungen möglich sein müssen. Auch dann, wenn kein Vergabeverfahren stattgefunden hat und deshalb ein übergangener Bieter im eigentlichen Sinn nicht existiert.

Kommunale Auftraggeber werden in Zukunft, insbesondere auch bei der Vergabe von Aufträgen an ihre Stadtwerke, diese Entscheidung zu berücksichtigen haben (Urteil des EuGH zum Vergaberecht vom 11.01.2005, Az. C-26/03).



Baden-Württemberg

Vom Oldtimer bis zur Riesenumtasche – die SHK-Branche bietet am Samstag, dem 2. April 2005, für die Verbraucher ein abwechslungsreiches Programm. Zur Premiere des landesweiten Branchentages „Wohlfühlen in Baden-Württemberg“ warten viele Innungen mit kreativen Planungen und Ideen auf.

„Wohlfühlen in Baden-Württemberg“ am 2. April

Aktionstag wirft seine Schatten voraus



Den Verbraucher fest im Blick stehen Beratung und Dienstleistung bei „Wohlfühlen in Baden-Württemberg“ im Vordergrund. Viele Hauseigentümer fühlen sich überfordert. Neben der fälligen Sanierung noch den Blick frei zu haben für ein „Wohlfühlambiente“ oder die vorausschauende Planung im Alter, davor schreckt mancher zurück. „Hier heißt es, den Kunden an die Hand nehmen. Ihm zeigen, was ist wie möglich,“ fordert Manfred Stäther, Vorsitzender des Fachverbandes SHK Baden-Württemberg. Beim vom Fachverband organisiertem Aktions-

tag „Wohlfühlen in Baden-Württemberg“, dem „SHK-Tag“, ziehen SHK-Handwerksbetriebe mit Herstellern und Großhändlern an einem Strang. Ein Konzept, das alle Beteiligten begrüßen.

Innung und Großhandel ziehen an einem Strang

„Wir sind für die gute Zusammenarbeit sehr dankbar“, erklärte nicht nur der Heidelberger Obermeister Walter Krämer. Für die Heidelberger steht die Familie am 2. April im Vordergrund. Während die Kinder mit Schminken, Staffelei-Malen

Auf Marktplätzen wirbt ein Oldtimer für die „Tage des Bades“ am 2. und 3. April bei der Firma Link

